

3583/AB
vom 27.11.2020 zu 3578/J (XXVII. GP)
Bundesministerium bmlrt.gv.at
 Landwirtschaft, Regionen
 und Tourismus

Elisabeth Köstinger
 Bundesministerin für
 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrats
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.627.252

Ihr Zeichen: BKA - PDion
 (PDion)3578/J-NR/2020

Wien, 27.11.2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen haben am 29.09.2020 unter der Nr. **3578/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „COVID-Pilotprojekt mit 3.000 WU-Studierenden“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 3 und 4:

- Wurde Ihr Ministerium über die Durchführung dieses Pilotprojekts informiert?
 - a. Wenn ja, wann?
 - b. Wenn ja, von wem?
 - c. Wenn nein, wann und auf welchem Wege haben Sie von diesem Pilotprojekt erfahren?
- War Ihr Ministerium in die Planung des Pilotprojekts involviert?
 - a. Wenn ja, inwiefern und seit wann?
 - b. Wenn ja, wer übernahm die Beschaffung dieser Tests und wie hoch waren die Kosten für die Öffentliche Hand?
 - c. Wenn ja, wie war der Zulassungsstatus in Österreich zum Stand des Einsatzes dieser Tests?

- d. Wenn ja, wurden diese Tests und die Herstellerangaben zu Sensitivität und Spezifität von unabhängiger Stelle validiert? Von wem und mit welchen Ergebnissen?
- Wird Ihr Ministerium über die Ergebnisse des Pilotprojekts informiert?

Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus war in die Planung und Durchführung des Projektes nicht involviert. Am 11. September 2020 erging eine Einladung zur Teilnahme bei der Vorstellung des Projektes. Dieser konnte aus Termingründen nicht nachgekommen werden.

Zur Frage 2:

- Auf wessen Initiative hin wurde die Durchführung dieses Pilotprojekts beschlossen?

Dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus liegen diesbezüglich keine Informationen vor.

Zu den Fragen 5 und 6:

- Plant Ihr Ministerium, COVID-Antigenschnelltests wie den eingangs genannten künftig auch in Tourismusbetrieben oder im Rahmen von Kongressen zu empfehlen bzw. einzusetzen?
 - a. Wenn ja, ab wann?
 - b. Wie wird die tatsächliche Funktionstüchtigkeit der Tests seitens des Ministeriums gewährleistet?
- Plant Ihr Ministerium eigene bzw. weitere Projekte zum Einsatz von COVID-Antigenschnelltests?
 - a. Wenn ja, welche und ab wann?
 - b. Wenn ja, werden diese Schnelltests das vom Ministerium lancierte Corona-PCR-Testprogramm für Tourismusbetriebe ersetzen bzw. ergänzen? Ab wann und in welchem Ausmaß?
 - c. Wenn nein, warum nicht?

Seitens des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus wurde das „Testangebot Tourismus“ im Rahmen der Initiative „Sichere Gastfreundschaft“ ins Leben gerufen, dadurch wird insbesondere den Beschäftigten im Tourismus regelmäßig die freiwillige und kostenlose Testung auf das Virus SARS-COV-2 ermöglicht. Das präventive Testangebot wird mittels PCR-Tests durchgeführt, um möglichst frühzeitig infizierte Personen erkennen zu können. Zudem verfolgt das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus die dynamische Entwicklung der genannten COVID-

Antigenschnelltests und dessen Einsatz sehr genau und steht diesbezüglich insbesondere mit dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz im engen Austausch, um weitere Anwendungsgebiete im Bereich des Tourismus zu prüfen.

Elisabeth Köstinger

